12. SITZUNG

Sitzungstag: 26. Jänner 1987

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft*)

anwesend abwesend Abwesenheitsgrund

Vorsitzender: GV Alois Ehrenberger dienstlich verhindert E. Jussel GV Manfred Goldmann anderw. verhindert

Niederschriftführer:

Siegfried Jenni

Franz Rauch
Erich Galehr
Rudolf Kloo
Rainer Ganahl
Martin Eberl
Kurt Preiner
Karl Budin

Dr. Erwin Sonderegger Reinold Begle

Ing. Siegfried Stähele Alfons Matt

Franz Lümbacher Gerlinde Parisse

Albert Hartmann Josef Mähr

Werner Dingler

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war gegeben.**)

Tagesordnung

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. Sitzung v. 27.10.86
- 2. Beschlußfassung über die Durchführung einer Volksabstimmung zu den vom Vlbg. Landtag beschlossenen Gesetzen betreffend
- a) Änderung des Gesetzes über den Volksanwalt
- b) Änderung des Gesetzes über den Verlauf der Landesgrenze zwischen Tirol u. Vorarlberg und die Instandhaltung der Grenzzeichen
- 3. Berichtigung des Beschlusses vom 6.10.86, Pkt. 3, der TO Aufbringung der Eigenmittel für die Ortskanalisation BA 01
- U. Gemeindeabgaben und Tarife für 1987
- 5. Feststellung des Voranschlages 1987
- 6. Kauf der Gp. 2934 u. 298 (Ohmle Albert)
- 7. Genehmigung des Projektes BA 02 der Ortskanalisation und der Wasserversorgung
- 8. Allfälliges
- 9. Weiter Verwendung des Hauses Schulgasse 20

Schlins, am 3.2. 1987

Verhandlungsschrift

über die am Montag, dem 26.1.1987 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

16. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann, die Gem.Räte Franz Rauch u. Dr. Erwin Sonderegger, 11 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute Karl Budin und Kurt Preiner

Entschuldigt abwesend: GV Alois Ehrenberger u. Manfred Goldmann Unentschuldigt abwesend: GV Edwin Greußing

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 16. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die BescEußfähigkeit gegeben ist.

Dem Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden, die Weiter Verwendung des Hauses Schulgasse 20 unter Pkt. 9 der TO zu behandeln, wird mit 15: 2 Stimmen stattgegeben (A. Hartmann, E. Galehr).

Erledigungen

- 1. Gegen die Verhandlungsschrift über die 15. Sitzung vom 27.10.86 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.
- 2. Zu nachstehenden Gesetzesbeschlüssen des Vlbg. Landtages werden keine Volksabstimmungen verlangt:
- a) Änderung des Gesetzes über den Volksanwalt
- b) Änderung des Gesetzes über den Verlauf der Landesgrenze zwischen Tirol u. Vorarlberg und die Instandhaltung der Grenzzeichen.
- 3. In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6.10.1986, Pkt. 3, werden S 650.000,- an Eigenmitteln für die Ortskanalisation BA 01 aufgebracht. Dieser Beschluß ist ein Erfordernis für die Stellung eines Antrages auf Gewährung eines Darlehens aus dem Wasserwirtschaftsfonds.
- 4. Sämtliche Gemeindeabgaben und -tarife für 1987 werden im bisher beschlossenen Umfang eingehoben:
- a) Grundsteuer für land- und forstw. Grundstücke

Hebesatz 400 %

Grundsteuer für Wohnhäuser, Betriebe, Bauplätze

Hebesatz 350 %

```
b) Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag
                                                 Hebesatz 172 %
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (2 % d. Lohnsumme)
                                                  Hebesatz 1000
     Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme
von Milch u. Frühstückskaffee. Das Speiseeis
bleibt von der Steuer ebenfalls ausgenommen.
                                                        10%
Die Durstlöscheraktion wird weiterhin gefördert
d)
     Vergnügungssteuer
   Gästetaxe: ganzjährig
Fremdenverkehrsbeiträge
                                       je Nächtigung S 3,-
e)
                                     Je Nachergan,
1200 Punkte à S 20
f)
g) Hundesteuer
                                                        S 250,-
h) Wasserverbrauchsabgabe
                                                        S = 2, -/m3
i) Wassergebühren exkl. MWSt.
                                                        S 3,20/m3
Begünstigungen lt. Verordnung
j) Kanal-Benützungsgebühren exkl. MWSt.
                                                        S 8,20/m3
k) Abfallgebühren:
Einpersonenhaushalt
                                             S = 27, -/mtl.
                                            S 50,-/mtl.
Mehrpersonenhaushalt
Mehrpers.Haush. mit 2 Eimern
                                            S 80,-/mtl.
Betriebe pro Eimer
                                            S = 50, -/mtl.
Container 120 l
                                            S 120, -/mtl.
                                            S 210, -/mtl.
220 1
800 1
                                             S 185, -/Entleerung
1100 1
                                             S 260, -/Entleerung
Müllsack 60 l
                                             S = 17, -/Stk.
1) Grabstättengebühren (Ruhezeit 20 Jahre) S 580,- bis 1080,-
Kindergräber
                     (Ruhezeit 10 Jahre) S 220,-
Bestattungsgebühren (Totengräber) 1,50 m Grabt. S 2260,-
                              2,- m Grabt. S 3110,-
detto
                                                 s 1130,-
detto
                            Kindergrab
detto
                            Urnengrab
                                                  s 710,-
Benützung der Leichenhalle pro angef. Tag
                                                  s 130,-
m) Kindergarten - Elternbeitrag pro Kind S 100,-/mtl.
n) Hallenbad Jupident: Schüler Einzeleintritt S 10,-/mtl.
                            Erwachsene S 25,-/mtl.
                           Schüler Zehnerblock S 90,-/mtl. Erwachsene " S 200,-/mtl.
                           Einzeleintritt S 60,-/mtl.
Zehnerblock S 500.-/mtl
Sauna Jupident:
                           Zehnerblock
                                                 S 500, -/mtl.
o) Benützung der Gemeindewaage S 40.- bis S 70.-
Feststellung des Voranschlages 1987
Der Vorsitzende bringt einen Bericht über die finanzielle
Lage der Gemeinde zur Kenntnis, wobei die wesentlichsten
```

Über die Gruppen 0-9 des Voranschlages 1987 wird beraten und abgestimmt.

Investitionen im Jahre 1986 wie auch die Entwicklung der

Gemeindeabgaben näher erläutert werden.

Einnahmen der Erfolgsgebarung S 16.514.000,-Einnahmen der Vermögensgebarung S 7.065.000,-

Vortrag Gebarungsüberschuß 85 S 50.000,- S 23.629.000,-

Ausgaben der Erfolgsgebarung S 12.603.000,-

Ausgaben der Vermögensgebarung S 11.026.000,- S 23.629.000,-

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab S 0,-

Sämtliche Gruppen sowie der gesamte Voranschlag werden einstimmig beschlossen.

Im einzelnen wird vorgebracht:

Das auf der seinerzeitigen Mülldeponie lagernde Material wird demnächst für die Schüttung des Lärmschutzdammes verwendet. Es ist daher notwendig, eine geeignete Möglichkeit für Lagerung von Bauschutt und Aushubmaterial ausfindig

zu machen. - Mit Landesrat Blank wird über die nachteiligen Folgen einer evtl. Inkraftsetzung des Gesetzesentwurfes über die Auflassung der Waldaufsichtsumlage noch ein Gespräch geführt. - Das Anbringen eines neuen Bühnenvorhanges im Schulsaal wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet. - Infolge der stark angestiegenen Schulerhaltungsbeiträge für den polytech. Lehrgang sollen die Schülerzahlen der Jahre 1984/85/86 erhoben werden, um konkrete Überlegungen bzgl. der beabsichtigten Neuregelung anstellen zu können. - Für die Sanierung der denkmalgeschützten Linde im Kreuzungsbereich Walgaustraße/Bahnhof Straße liegt ein Offert über S 59.041,- plus 20 % MWSt. vor. Mit dem Denkmalamt wird Verbindung aufgenommen. Aus dem Landschaftspflegefonds werden hiefür Beiträge erwartet. - Dem Antrag, bei der Vst. 1/771/403 (Beitrag für neuen Ortsprospekt) den Betrag von S 20.000,- auf S 28.000,- zu erhöhen, wird mit 15: 2 Stimmen stattgegeben (A. Hartmann, Dr. E. Sonderegger).

Die Finanzkraft wird mit S 10.167.000, - festgestellt.

- 6. Die Gemeinde kauft von Albert Ohmle, Sägegasse 16, die Grundstücke Gp. 2934 mit 3887 m2 und Gp. 298 mit 824 m2 zu den laut Vorvertrag vom 10.11.1986 vereinbarten Bedingungen. Kaufpreis S 2,5 Mill. Schilling. Die vorg. Grundstücke werden zur besseren Situierung eines Mehrzwecksaales benötigt. Einstimmiger Beschluß.
- 7. Ortskanalisation und Wasserversorgung

Der Bauabschnitt 02 der Ortskanalisation und der Wasserversorgung (Erneuerungen) umfaßt die Wohn- und Betriebsbereiche südlich des Gießenbaches sowie das Gebiet nordöstlich des Kindergartens. Das vom Büro Dipl.Ing. Adler verfaßte Detailprojekt wird nach ausführlicher Erläuterung durch den Obmann des Ausschusses für Ver- und Entsorgung, Josef Mähr, einstimmig genehmigt.

Die Kosten werden für die Kanalisation mit 16. Mill. und für die Erweiterung bzw. Erneuerung der Wasserversorgung mit 4,4 Mill. Schilling geschätzt.

Nach wasserrechtlicher Genehmigung, und nach Darlehenszusage des Wasserwirtschaftsfonds wird zuerst der Kanalstrang vom Kindergarten bis ins Oberdorf erstellt, damit die Objekte Sennerei, Rohrbogenwerk Erne und der Westteil des Jugendheimes Jagdberg erfaßt sowie die Verbindungen mit den bestehenden Kanälen im Oberdorf hergestellt werden können.

8. Allfälliges:

Die Wasseruntersuchungsergebnisse vom Jänner d.J. werden bekanntgegeben. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung müssen eingeleitet werden.

9. Wohnhaus Schulgasse 20:

Für die beabsichtigte Planung und Errichtung eines Mehrzwecksaales auf dem nun gemeindeeigenen Gelände südlich der Volksschule wird beschlossen, das Wohnobjekt Schulgasse 20 abzutragen. AbstimmungsVerhältnis 13: 4 (A. Hartmann, J. Mähr, M. Eberl, E. Galehr).

Über den Antrag des Vizebürgermeisters A. Hartmann, der Planer möge auch ein Vorprojekt unter Berücksichtigung eines Weiterbestandes des Wohnhauses erstellen, wird infolge des vorangeführten Beschlusses nicht abgestimmt.

Schluß der Sitzung um 23.10 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

16. SITZUNG

Sitzungstag:

26. Jänner 1987

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
E. Jussel	GV Alois Ehrenberger GV Manfred Goldmann	dienstlich verhinder anderw. verhindert
Niederschriftführer:		
Siegfried Jenni		
Franz Rauch Erich Galehr Rudolf Kloo RAiner Ganahl Martin Eberl Kurt Preiner Karl Budin		
Dr. Erwin Sonderegger Reinold Begle Ing. Siegfried Stähele Alfons Matt Franz Lümbacher Gerlinde Parisse		
Albert Hartmann Josef Mähr		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — xilds — gegeben.**)

^{*)} ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

^{**)} Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — nicht zöffentlich —.
Zu Punkt
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausaeschlossen.

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. Sitzung v. 27.10.86
- 2. Beschlußfassung über die Durchführung einer Volksabstimmung zu den vom Vlbg. Landtag beschlossenen Gesetzen betreffend
 - a) Änderung des Gesetzes über den Volksanwalt
 - b) Änderung des Gesetzes über den Verlauf der Landesgrenze zwischen Tirol u. Vorarlberg und die Instandhaltung der Grenzzeichen
- 3. Berichtigung des Beschlusses vom 6.10.86, Pkt. 3, der TO-Aufbringung der Eigenmittel für die Ortskanalisation BA Ol
- 4. Gemeindeabgaben und Tarife für 1987
- 5. Feststellung des Voranschlages 1987
- 6. Kauf der Gp. 2934 u. 298 (Ohmle Albert)
- 7. Genehmigung des Projektes BA 02 der Ortskanalisation und der Wasserversorgung
- 8. Allfälliges
- 9. Weiterverwendung des Hauses Schulgasse 20

Verhandlungsschrift

über die am Montag, dem 26.1.1987 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

16. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann, die Gem. Räte Franz Rauch u. Dr. Erwin Sonderegger, l1 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute Karl Budin und Kurt Preiner

Entschuldigt abwesend: GV Alois Ehrenberger u. Manfred Goldmann Unentschuldigt abwesend: GV Edwin Greußing

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 16. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Dem Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden, die Weiterverwendung des Hauses Schulgasse 20 unter Pkt. 9 der TO zu behandeln, wird mit 15: 2 Stimmen stattgegeben (A. Hartmann, E. Galehr).

Erledigungen

- 1. Gegen die Verhandlungsschrift über die 15. Sitzung vom 27.10.86 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.
- 2. Zu nachstehenden Gesetzesbeschlüssen des Vlbg. Landtages werden keine Volksabstimmungen verlangt:
 - a) Änderung des Gesetzes über den Volksanwalt
 - b) Änderung des Gesetzes über den Verlauf der Landesgrenze zwischen Tirol u. Vorarlberg und die Instandhaltung der Grenzzeichen.
- 3. In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6.10.1986, Pkt. 3, werden S 650.000,- an Eigenmitteln für die Ortskanalisation BA Ol aufgebracht. Dieser Beschluß ist ein Erfordernis für die Stellung eines Antrages auf Gewährung eines Darlehens aus dem Wasserwirtschaftsfonds.
- 4. Sämtliche Gemeindeabgaben und -tarife für 1987 werden im bisher beschlossenen Umfang eingehoben:
 - a) Grundsteuer für land- und forstw. Grundstücke Hebesatz 400 % Grundsteuer für Wohnhäuser, Betriebe, Bauplätze Hebesatz 350 %

```
b) Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag
                                                          172 %
                                             Hebesatz
   Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (2 % d. Lohnsumme)
                                                         1000
                                             Hebesatz
c) Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme
   von Milch u. Frühstückskaffee. Das Speiseeis
   bleibt von der Steuer ebenfalls ausgenommen.
                                                           10 %
   Die Durstlöscheraktion wird weiterhin gefördert.
                                                            0 %
d) Vergnügungssteuer
                                                          S 3,-
e) Gästetaxe: ganzjährig
                              je Nächtigung
f) Fremdenverkehrsbeiträge
                              1200 Punkte à S 20,-
                                                          S 250, -
g) Hundesteuer
                                                       S = 2 \cdot -/m3
h) Wasserverbrauchsabgabe
                                                       S = 3,20/m3
i) Wassergebühren
                              exkl. MWSt.
   Begünstigungen 1t. Verordnung
j) Kanal-Bentützungsgebühren exkl. MWSt.
                                                       S = 8,20/m3
                                                       27, -/mt1.
k) Abfallgebühren: Einpersonenhaushalt
                    Mehrpersonenhaushalt
                                                       50, -/mt1.
                    Mehrpers.Haush. mit 2 Eimern
                                                   S
                                                       80, -/mt1.
                                                    S
                                                       50, -/mt1.
                    Betriebe pro Eimer
                                                    S 120, -/mt1.
                    Container 120 1
                              220 1
                                                    S = 210, -/mt1.
                    11
                              800 1
                                                    S 185,-/Entleerg.
                                                    S 260,-/Entleerg.
                             1100 1
                               60 1
                                                      17,-/Stk.
                    Müllsack
1) Grabstättengebühren
                         (Ruhezeit 20 Jahre)
                                               S 580,- bis 1080,-
   Kindergräber
                         (Ruhezeit 10 Jahre)
                                               S 220,-
                                                       S 2260,-
   Bestattungsgebühren (Totengräber) 1,50 m Grabt.
                                                       S 3110,-
                                       2,- m Grabt.
                                                       S 1130,-
   detto
                                       Kindergrab
   detto
                                                       S
                                                         710.-
                                       Urnengrab
   Benützung der Leichenhalle pro angef. Tag
                                                       S
                                                          130,-
                                       pro Kind
m) Kindergarten - Elternbeitrag
                                                   S 100, -/mt1.
n) Hallenbad Jupident: Schüler Einzeleintritt
                                                   S
                                                       10,-
                        Erwachsene
                                                    S
                                                       25,-
                        Schüler Zehnerblock
                                                    S
                                                      90,-
                                                   S 200,-
                        Erwachsene
                        Einzeleintritt
                                                       60,-
   Sauna Jupident:
                        Zehnerblock
                                                    S 500,-
o) Benützung der Gemeindewaage
                                        S 40,- bis S 70,-
```

5. <u>Feststellung des Voranschlages 1987</u>

Der Vorsitzende bringt einen Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde zur Kenntnis, wobei die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1986 wie auch die Entwicklung der Gemeindeabgaben näher erläutert werden.

Über die Gruppen O - 9 des Voranschlages 1987 wird beraten und abgestimmt.

Einnahmen der Erfolgsgebarung S 16.514.000,-Einnahmen der Vermögensgebarg. S 7.065.000,-

Vortrag Gebarungsüberschuß 85 <u>S</u> 50.000,- S 23.629.000,-

Ausgaben der Erfolgsgebarung S 12.603.000,-

Ausgaben der Vermögensgebarung S 11.026.000,- S 23.629.000,-

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab S 0,-

Sämtliche Gruppen sowie der gesamte Voranschlag werden einstimmig beschlossen.

Im einzelnen wird vorgebracht:

Das auf der seinerzeitigen Mülldeponie lagernde Material wird demnächst für die Schüttung des Lärmschutzdammes verwendet. Es ist daher notwendig, eine geeignete Möglichekeit für Lagerung von Bauschutt und Aushubmaterial ausfindig zu machen. - Mit Landesrat Blank wird über die nachteiligen Folgen einer evtl. Inkraftsetzung des Gesetzesentwurfes über die Auflassung der Waldaufsichtsumlage noch ein Gespräch geführt. - Das Anbringen eines neuen Bühnenvorhanges im Schulsaal wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet. - Infolge der stark angestiegenen Schulerhaltungsbeiträge für den polytech. Lehrgang sollen die Schülerzahlen der Jahre 1984/85/86 erhoben werden, um konkrete Überlegungen bzgl. der beabsichtigten Neuregelung anstellen zu können. - Für die Sanierung der denkmalgeschützten Linde im Kreuzungsbereich Walgaustraße/Bahnhofstraße liegt ein Offert über S 59.041,- plus 20 % MWSt. vor. Mit dem Denkmalamt wird Verbindung aufgenommen. Aus dem Landschaftspflegefonds werden hiefür Beiträge erwartet, - Dem Antrag, bei der Vst. 1/771/403 (Beitrag für neuen Ortsprospekt) den Betrag von S 20.000,- auf S 28.000,- zu erhöhen, wird mit 15: 2 Stimmen stattgegeben (A. Hartmann, Dr. E. Sonderegger).

Die Finanzkraft wird mit S 10.167.000,- festgestellt.

6. Die Gemeinde kauft von Albert Ohmle, Sägegasse 16, die Grundstücke Gp. 2934 mit 3887 m2 und Gp. 298 mit 824 m2 zu den laut Vorvertrag vom 10.11.1986 vereinbarten Bedingungen. Kaufpreis S 2,5 Mill. Schilling. Die vorg. Grundstücke werden zur besseren Situierung eines Mehrzwecksaales benötigt. Einstimmiger Beschluß.

7. Ortskanalisation und Wasserversorgung

Der Bauabschnitt O2 der Ortskanalisation und der Wasserversorgung (Erneuerungen) umfaßt die Wohn- und Betriebsbereiche südlich des Gießenbaches sowie das Gebiet nordöstlich des Kindergartens. Das vom Büro Dipl.Ing. Adler verfaßte Detailprojekt wird nach ausführlicher Erläuterung durch den Obmann des Ausschusses für Ver- und Entsorgung, Josef Mähr, einstimmig genehmigt.

Die Kosten werden für die Kanalisation mit 16. Mill. und für die Erweiterung bzw. Erneuerung der Wasserversorung mit 4,4 Mill. Schilling geschätzt.

Nach wasserrechtlicher Genehmigung, und nach Darlehenszusage des Wasserwirtschaftsfonds wird zuerst der Kanalstrang vom Kindergarten bis ins Oberdorf erstellt, damit die Objekte Sennerei, Rohrbogenwerk Erne und der Westteil des Jugendheimes Jagdberg erfaßt sowie die Verbindungen mit den bestehenden Kanälen im Oberdorf hergestellt werden können.

8. Allfälliges:

Die Wasseruntersuchungsergebnisse vom Jänner d.J. werden bekanntgegeben. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung müssen eingeleitet werden.

9. Wohnhaus Schulgasse 20:

Für die beabsichtigte Planung und Errichtung eines Mehrzwecksaales auf dem nun gemeindeeigenen Gelände südlich der Volksschule wird beschlossen, das Wohnobjekt Schulgasse 20 abzutagen. Abstimmungsverhältnis 13: 4 (A. Hartmann, J. Mähr, M. Eberl, E. Galehr).

Über den Antrag des Vizebürgermeisters A. Hartmann, der Planer möge auch ein Vorprojekt unter Berücksichtigung eines Weiterbestandes des Wohnhauses erstellen, wird infolge des vorangeführten Beschlusses nicht abgestimmt.

Schluß der Sitzung um 23,10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Frit June